

Die Bauten der kantonalen Verwaltung von Appenzell Innerrhoden

Autor(en): **Frefel, Sandro**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **57 (2016)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bauten der kantonalen Verwaltung von Appenzell Innerrhoden

Sandro Frefel

Inhalt

1.	Einleitung	81
2.	Erste Verwaltungsräume entstehen	82
3.	Schaffung neuer Kanzleien und erste Dezentralisierung	85
4.	Bau der Landeskanzlei	92
5.	Bau der neuen Kanzlei	100
6.	Verwaltungsreformen und zweite Dezentralisierung	105
7.	Fazit	112

1. Einleitung

Der Kanton Appenzell Innerrhoden stellte 2015 mit dem Jubiläum «100 Jahre Landeskanzlei» ein besonderes öffentliches Gebäude in den Mittelpunkt.¹ Gegenüber ähnlichen Bauten in anderen Kantonen kommt die Landeskanzlei aber weder besonders prächtig noch repräsentativ daher. Zugleich wird sie bisweilen als DAS Gebäude der kantonalen Verwaltung wahrgenommen, obwohl sie bereits bei ihrem Bezug 1915 nur eine von verschiedenen Örtlichkeiten war.

Aktuell befinden sich lediglich noch die Büros der Ratskanzlei und der Steuerverwaltung in der Landeskanzlei. Die weiteren Departemente und Ämter sind über das ganze Dorf verstreut, unter anderem in der neuen Kanzlei, im Zeughaus, im Unteren Ziel, in einer Kaplanei, im Gymnasium und im Hoferbad. Offensichtlich haben in diesen hundert Jahren die Verwaltung und mit ihr die genutzten Räumlichkeiten einen markanten Ausbau erlebt.

Der folgende historische Überblick ist keine umfassende Geschichte der kantonalen Verwaltung von Appenzell Innerrhoden und sämtlicher ihrer Gebäude. Er bietet eher Schlaglichter auf die beiden Fragen, wie der Kanton neue Aufgaben und Anforderungen an die Verwaltung aufnahm und mit welchen baulichen Massnahmen er auf diese Veränderungen reagierte.

Die Darstellung der Geschichte geht mehr oder minder den chronologischen Weg. In den einzelnen Kapiteln werden neue inhaltliche und organisatorische Herausforderungen für die Verwaltung den baulichen Reaktionen darauf gegenübergestellt. Als zentrale Quellen dienten die bekannte «Chronik der Appenzell I.-Rh. Liegenschaften» von Jakob Signer sowie die ent-

sprechenden Kapitel in der Dissertation «Rechtsarchäologie und Rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden» von Hermann Bischofberger. Weiteres Material findet sich verstreut in amtlichen Schriftstücken, in Zeitungsberichten, aber auch in Publikationen zu einzelnen Gebäuden.

Die Landeskanzlei.
(Abb. 1)



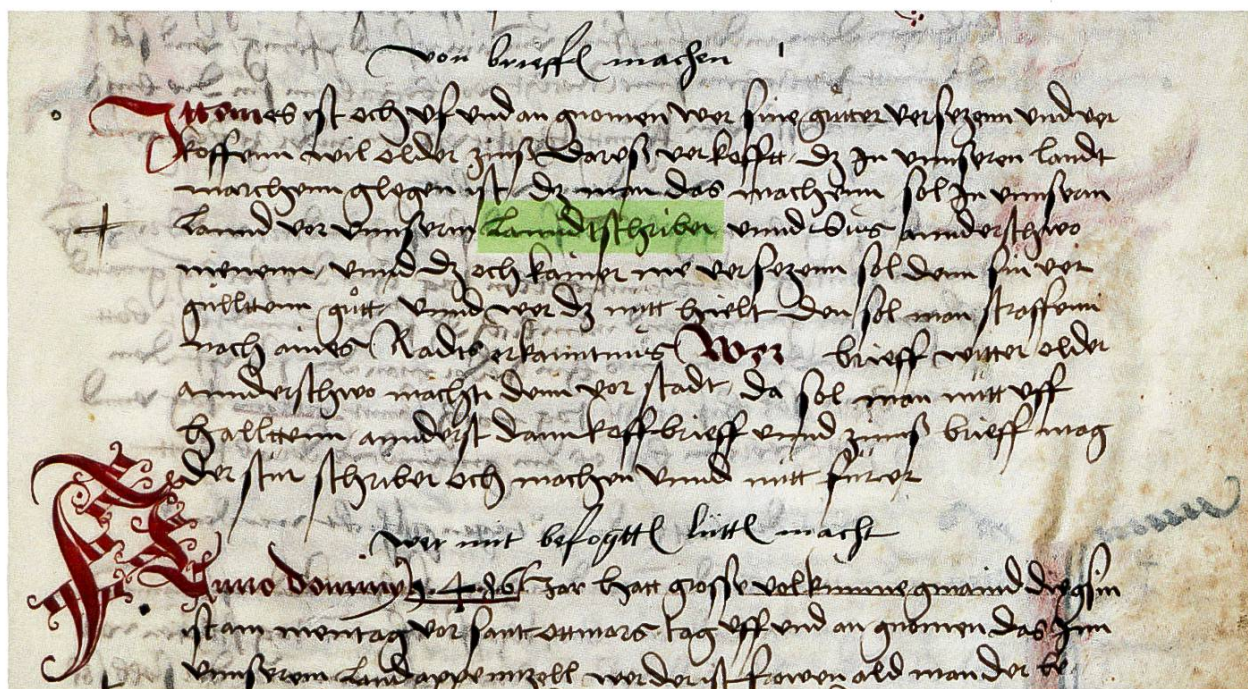
2. Erste Verwaltungsräume entstehen

Die Ursprünge der kantonalen Verwaltung

Für das Land Appenzell und das spätere Appenzell Innerrhoden kann lange Zeit nicht von einer eigentlichen öffentlichen Verwaltung oder Administration nach modernem Verständnis gesprochen werden. Anders als zahlreiche Städteorte der Alten Eidgenossenschaft bildete sich im Spätmittelalter keine Kanzlei aus, die im Sinne des mittellateinischen Wortes «cancellaria» einen vom Publikum abgeschlossenen Raum einer Behörde oder eines Gerichtes besass. Gleichwohl lassen sich die Wurzeln der heutigen kantonalen Verwaltung in der Frühzeit des gemeinsamen Landes Appenzell finden.

Ausschnitt aus dem älteren Landbuch, fol. 81, mit Hinweis auf den Landschreiber (grün hinterlegt), um 1540. (Abb. 2)

Bereits in den 1460er-Jahren ist in Urkunden ein Appenzeller Landschreiber namentlich bezeichnet. Das ältere Landbuch, dessen überlieferte Fassung wohl um 1540 entstanden ist, aber auch ältere Rechtstitel zurück bis 1409 enthält, beschreibt unter dem Titel «Von brieffen machen» eine wichtige Aufgabe des Landschreibers: Liegenschaftsverkäufe und die Errichtung von Zinsbriefen (Zeddeln) sollten ausschliesslich vor dem Landschreiber geschehen «unnd sus anderschwo nienenn».²



Zu den weiteren Aufgaben des Landschreibers gehörten die gesamte Protokollführung und Korrespondenz von Räten und Gerichten, aber auch allgemeine Kanzleiarbeiten sowie die Führung des Archivs. Ebenso musste er Mandate verlesen, Gesandtschaften begleiten, Vieh zählen usw. Angesichts dieser Aufgabenfülle und Verantwortung erstaunt es nicht, dass der Landschreiber vermutlich ab den 1580er-Jahren von der Landsgemeinde gewählt wurde. Um die Wahl überforderter Amtsinhaber zu vermeiden, mussten Kandidaten ab 1632 beim Zweifachen Landrat eine Bewilligung einholen. Man befürchtete, «durch unerfahrene, schlechte, untaugenliche Landschreiber und Landweibel köndte dem Landt groser Schaden zuegefüegt, auch desswegen Spot und Schaden leiden müessendt, will sie gemeincklich zuo allen Sachen gebrucht werden».³

Mit der Etablierung des Landschreiber-Amtes im 16. Jahrhundert veränderte sich die Verwaltungspraxis. Während man in der Frühzeit des gemeinsamen Landes Appenzell administrati-

ve und politische Handlungen vielfach auf Zetteln und Blättern festhielt, entstanden nun erste Bücher mit Entscheidsammlungen. Die älteste bis heute überlieferte Quellenserie sind beispielsweise die Landrechnungsbücher, die bis 1519 zurückreichen.⁴

Da bis ins 19. Jahrhundert kein Kanzleiraum geschweige denn ein Kanzleigebäude existierte, hatte der jeweilige Landschreiber die regelmässig genutzten Unterlagen und laufenden Bücher bei sich zu Hause aufzubewahren. Lediglich ältere, nicht mehr benötigte Dokumente wurden im so genannten Kalter oder Archiv aufbewahrt.

Die Kanzlei im Haus der «zusammengelesenen Pfrund»

Das Zügeln des wachsenden Verwaltungsschriftguts bei jedem Wechsel des Landschreibers befriedigte im 19. Jahrhundert nicht mehr. Im November 1842 protokollierte der Zweifache Landrat dazu: «Die Erfahrung zeigt immer mehr & mehr, welche Nachteile durch das öftere Umherziehen für die Kanzlei hervorgehen, indem der Zuwachs von Acten & Büchern sich täglich vermehrt & die durch den immer wiederkehrenden Wechsel der Wohnung eines Landschreibers unmöglich in guter Ordnung aufbewahrt & gehörig klassifiziert werden können.»⁵

Aus der Perspektive der Gegenwart erstaunt die Aussage, haben wir doch wegen der Informatisierung eher eine Dokumentenflut als das papierlose Büro beschert erhalten. Offensichtlich aber erlebten auch die Zeitgenossen im 19. Jahrhundert eine markante Schriftgut-Zunahme. Verursacht war diese zum Teil vom lokalen und kantonalen Verwaltungshandeln, hauptsächlich aber von der zunehmenden überkantonalen respektive eidgenössischen Vernetzung. Beispielsweise etablierte der Bund im 19. Jahrhundert eine gemeinsame Militärorganisation, die auch für die Kantone ein entsprechend umfangreiches Schriftgut zur Folge hatte.

Das ständige Zügeln der Verwaltungsunterlagen konnte nur mit der Installierung einer ständigen Kanzlei behoben werden. 1842 erwarb der Kanton für 3000 Gulden das leerstehende Pfrundhaus der aufgehobenen «zusammengelesenen Pfrund», auch «Muessmehl-Pfrund» genannt, von der Pfarrei St. Mauritius. Das schon ältere Gebäude, das sich ungefähr am Standort der heutigen Landeskanzlei befand, wurde 1843/44 umgebaut, und man richtete darin die Amtsräume und die Dienstwohnung des Landschreibers ein. Die Kanzlei stellte nach den Umbauten eines der ersten Gebäude von Appenzell im klassizistischen Stil dar.

Erste Landeskanzlei im ehemaligen Pfrundhaus der «zusammengelesenen Pfrund». (Abb. 3)



Mit der Bereitstellung einer Dienstwohnung stellte sich natürlich die Frage nach einer Entschädigung. Der Zweifache Landrat betrachtete es nicht als «unbillig», wenn der Landschreiber für die bedeutenden Auslagen des Kantons einen mässigen Hauszins entrichtete, der schliesslich auf 80 Gulden pro Jahr festgesetzt wurde.⁶ Erster Landschreiber im neuen Kanzleigebäude war Johann Baptist Neff (1799–1856), der später auch als Landesfähnrich und Landesstatthalter wirkte.

3. Schaffung neuer Kanzleien und erste Dezentralisierung

Die Entstehung der Ratskanzlei

Mit der neuen Kantonsverfassung von 1872 wurde die kantonale Gerichtsorganisation mit dem Kantonsgericht und den Bezirksgerichten neu bestellt und die Funktion des Gerichtsschreibers geschaffen. Obwohl die Protokollführung für die Judikative nicht mehr dem Landschreiber oblag, war dieser in den 1870er-Jahren zunehmend mit Arbeit überlastet. Ab 1877 hatte der Gerichtsschreiber deshalb auch die Protokollführung in der Standeskommission und im Grossen Rat sowie die jeweils anfallende Korrespondenz zu erledigen. Das Problem der ungleichen

Arbeitslast war nur kurzfristig gelöst, schon 1893 ist im Grossen Rat die Rede von der «Überhäufung des Gerichtsschreibers mit Arbeiten». ⁷ Hinzu kamen terminliche Kollisionen, denn oft sollte der Gerichtsschreiber bei zwei Behörden gleichzeitig das Protokoll führen. Die Standeskommission schlug deshalb die Schaffung einer dritten Kanzlei und die Wahl eines Ratschreibers vor, was der Grosse Rat guthiess. Ein gemeinsames Pflichtenheft für alle drei Kanzleien von 1893 benannte die Aufgaben der Schreiber und regelte deren Besoldung. Insbesondere waren die Schreiber einander in der Rangordnung ebenbürtig. Der Ratschreiber hatte zum einen das Aktuariat der Standeskommission und des Grossen Rates zu übernehmen, zum anderen war er kantonale Aufsichtsbehörde und führte das Handelsregisteramt, das Polizeiamt sowie das Schriftenwesen für Fremde. In den Zuständigkeitsbereich des Landschreibers gehörten das Hypothekarwesen, das Vogteiwesen (später Vormundschaftswesen), das Handänderungswesen, das Schriftenwesen für Einheimische sowie die Führung der kantonalen Gesetzessammlung und der Kanzleibibliothek. Der Gerichtsschreiber war natürlich primär für die Protokollführung an den Gerichten zuständig, ferner wirkte er bei Untersuchungen und bei Spangerichten mit und führte das Aktuariat der Nachlassbehörde und des Konkursgerichtes.

Die Stellung des Schreibers in behördlichen Gremien ist seit jeher eine besondere: Einerseits ist er für das pflichtgemässe Funktionieren einer Behörde beinahe unabdingbar, andererseits verfügt er nicht über Mitbestimmungskompetenz, kann aber doch im Hintergrund und als Berater Entscheidungen prägen. Ein Beschrieb von 1946 nannte den Ratschreiber «einen Funktionär, der naturnotwendig und zwangsläufig zur Gattung der Veilchen gehört, die im Verborgenen blühen» ⁸ – was wohl auch für den Landschreiber und Gerichtsschreiber galt. Ebenso sollte der Schreiber bereit sein, so der Beschrieb, bei einem Fehler der Behörde die Schuld ritterlich auf sich zu nehmen, damit diese ihre weisse Weste behalten könne.

Als ersten Ratschreiber wählte der Grosse Rat Jakob Koller (1860–1940), der zuvor Lehrer in Eggerstanden und Steinegg war. Koller versah seinen Dienst über 30 Jahre bis 1928.

Die Nutzung des ehemaligen Postgebäudes

Die Reorganisationen der Verwaltung und die Schaffung der Gerichtskanzlei 1872 respektive der Ratskanzlei 1893 zeitigten freilich auch räumliche Folgen. So zügelte die Gerichtskanzlei 1877 mit der Übernahme der Protokollführung für die Standeskommission und den Grossen Rat in das ehemalige Postgebäu-

de, das sich mehr oder weniger am heutigen Standort der neuen Kanzlei befand.

Mit der Schaffung der eidgenössischen Postverwaltung war 1850 auch in Appenzell eine Postablage nötig geworden, die zunächst in Provisorien respektive Privathäusern untergebracht war. Erst 1857/58 hatte der Kanton an der Stelle des früheren Waaghäuses ein eigenes Postgebäude errichtet. Wegen Platzmangels musste die Post jedoch schon 1876 in das «Neuhaus» an der Hirschengasse 12 verlegt werden, womit Platz frei wurde für die Gerichtskanzlei. Ab 1880 diente der frühere Aufenthaltsraum der Postpassagiere als Unterrichtsraum der neu geschaffenen Lateinschule, ebenso befand sich der Posten der Kantonspolizei in dem Gebäude.

Ein neuerlicher Wechsel der Amtsräumlichkeiten folgte mit der Schaffung der Ratskanzlei 1893: Die Gerichtskanzlei musste in die vom Kanton erworbene Liegenschaft Kreuz an der Hauptgasse ausweichen, der Ratschreiber bezog mit seiner Kanzlei das ehemalige Postgebäude. Der Gerichtsschreiber konnte jedoch seine Amtswohnung am alten Ort vorläufig behalten.

Das Postgebäude war kein Palast, sondern von eher bescheidener Bauqualität. Wegen der schattigen Lage auf der Rückseite des Rathauses war das Haus besonders im Winter kaum genügend beheizbar, sodass man 1904 erstmals einen Abbruch diskutierte. Da jedoch alternative Räume für den Polizeiposten fehlten, verschonte man das Gebäude vor dem Abbruchhammer.

Verwaltungsräume in der Liegenschaft Kreuz

1893 veränderte sich mit der Schaffung der Ratskanzlei nicht nur die Verwaltungsstruktur des Kantons grundlegend, es kam mit der Erwerbung der Liegenschaft Kreuz an der Hauptgasse auch ein drittes Verwaltungsgebäude in das Immobilien-Portefeuille des Kantons.

Die frühere Wirtschaft Zum Kreuz, erstmals erwähnt 1656, hatte 1791 ihre heutige Form erhalten und gilt als eines der frühesten Beispiele für die Barockisierung des Dorfes. Als der Kanton Anfang der 1890er-Jahre nach zusätzlichen Räumen Ausschau hielt, interessierte er sich unter anderem für die Obere und Untere Falkenburg wie auch für das Haus Union bei der Konzerthalle. Er erwarb schliesslich für 10 000 Franken die Liegenschaft Kreuz von Maria Fässler (1825–1905), Kreuzhof, und richtete dort die Gerichtskanzlei wie auch das Schuldbetreibungs- und Konkursamt ein. Die Standeskommission beabsichtigte, das Gebäude nur bis zum Finden von geeigneteren Räumen zu nutzen, was bis zum Bau der neuen Kanzlei dauern sollte.



Zwischen 1893 und 1956 waren verschiedene kantonale Amtsstellen im «Kreuz» untergebracht. So zog beispielsweise die Gerichtskanzlei 1915 in die neu erstellte Landeskantlei, kam jedoch wegen des grösseren Raumbedarfs der Steuerverwaltung bereits 1920 wieder ins «Kreuz» zurück. In den 1940er-Jahren waren dort auch das Untersuchungsrichteramt, das Betreibungsamt sowie das Oberforstamt untergebracht. Ebenso befand sich in dem Haus ab 1920 bis 1969 das Sekretariat der Bezirksverwaltung Appenzell.

Blick vom Turm der Pfarrkirche auf das ehemalige Postlokal respektive den Polizeiposten, 1954. (Abb. 4)

alten Stübchen auf der Südseite die geplagten Schuldner an der Schranke ihre drückenden Schuhe schief stehen. Und während man mit dem Gerichtschreiber über irgend ein weises Urteil sich ereifert, kann man draussen vor der Tür die grollende Stimme eines beichtenden Sünders verstehen und durch die Wand einen geplagten Schuldner ein nicht einhaltbares Zahlungsversprechen ablegen hören. Alles in allem genommen eine wenig köstliche Situation, die einmal öffentlich festgenagelt werden darf, obschon sie dorf- und landbekannt ist.»⁹

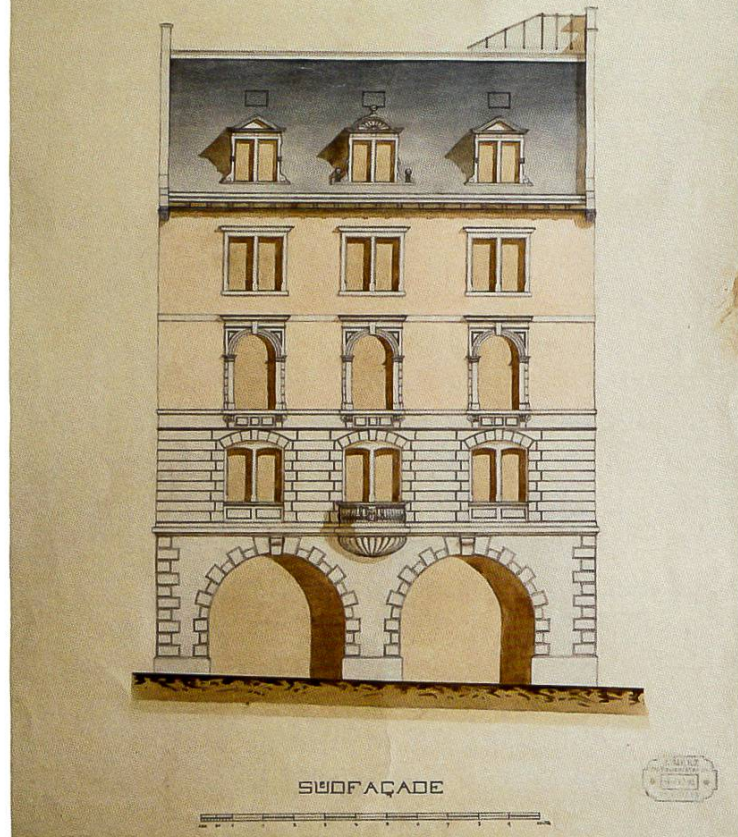
Mit dem Bezug der neuen Kanzlei 1956 waren diese Probleme gelöst, und der Kanton verkaufte das «Kreuz» an Alois Paky-Sutter. Beim folgenden Umbau kam ein Deckengemälde mit dem heiligen Mauritius zum Vorschein, das von einem Nachfolger des Malers Carl Anton Eugster geschaffen worden war. Das Werk befindet sich heute beim Eingang der neuen Kanzlei.

Projektierter Neubau des Rathauses

Richtig glücklich wurde mit den Verwaltungsräumen im ehemaligen Postgebäude und im «Kreuz» niemand. Die Standeskommission prüfte mögliche Alternativen. Eine solche lag eigentlich ganz nahe, nämlich die Umnutzung des bestehenden Rathauses. Im Februar 1895 ging eine entsprechende Anregung von Maurermeister Franz Fässler ein, der mittels Plänen vorschlug, das Rathaus bis auf die Bögen abzubrechen und neu aufzubauen. Konkretere Pläne erarbeitete sodann Baumeister Johann Jakob Merz aus St. Gallen. Er rechnete für einen Neubau ab dem Gewölbe mit Baukosten von 58 000 Franken, wobei er aus Kostenersparnis Wert auf die Wiederverwertung des Baumaterials legte:¹⁰ «Das sich ergebende Holzwerk soll an passender Stelle zu späterer Wiederverwendung aufgeschichtet & sortiert werden. Die noch brauchbaren Mauersteine sind auf der Baustelle auf einen Haufen zu legen, der Mauerschutt dagegen soll z. Theil abgeführt werden.»

Die Pläne von Merz zeigen, dass praktisch die komplette damalige kantonale Verwaltung im Rathaus hätte untergebracht werden sollen, unter anderem im ersten Obergeschoss die Landeskanzlei, die Ratskanzlei, das Betreibungsamt, das Archiv und die Bibliothek. Im zweiten Obergeschoss hätten sich der Saal für den Grossen Rat und das Kantonsgericht sowie das Zimmer der Standeskommission befunden. Ein kleiner Balkon auf der Südseite des ersten Obergeschosses wäre wohl für amtliche Proklamationen an die Bevölkerung gedacht gewesen.

PROYECT ZUR UMBAUTE
DES RATHAUSES IN APPENZELL



Projekt für einen Rathaus-Neubau, Ansicht der Südfassade, 1895. (Abb. 6)

Der Grosse Rat genehmigte das Projekt zwar im März 1896 grundsätzlich, stellte es aber zur Prüfung einiger Details zurück. Die Pläne blieben nun liegen und wurden schliesslich im November 1899 wegen der angespannten Finanzlage des Kantons komplett begraben. Der Kanton finanzierte sich damals weitgehend aus den Erträgen einer Katastersteuer auf den Liegenschaften. Reformbemühungen hin zu einer allgemeinen Vermögenssteuer scheiterten jedoch während Jahrzehnten am Widerstand verschiedener Kreise. Erst mit dem neuen Steuergesetz von 1919 konnte die Nutzung des Steuersubstrates und damit die finanzielle Lage des Kantons verbessert werden.

Die wertvollen Wandmalereien von Caspar Hagenbuch in den Ratssälen aus der Zeit des Baus im 16. Jahrhundert schlummerten damals noch unter einem weissen Verputz und wurden erst 1916 im grossen Ratssaal und 1927 im kleinen Ratssaal wiederentdeckt. Es mag aus heutiger Perspektive als glückliche Fügung erscheinen, dass Geldmangel die Zerstörung dieses spätgotischen Bauzeugnisses aus der Zeit nach dem Dorfbrand verhinderte.

4. Bau der Landeskanzlei

Mehraufgaben durch neue Gesetze

Das Reglement «Pflichtenheft, Geschäftskreis und Besoldungsverhältnisse der kantonalen Kanzleien», das mit der Schaffung der Ratskanzlei 1893 erlassen wurde, war das erste Organisationsstatut der kantonalen Verwaltung. Es bildete die Basis für weitere ähnliche Erlasse in den kommenden Jahren: 1900 legte der Grosse Rat «Bedingungen zur Bewerbung um eine Amtsstelle» fest, die beispielsweise Personen mit polizeilichen Bestrafungen oder Verwarnungen von amtlichen Funktionen ausschlossen. 1905 folgte ein «Tarif über Jahresgehälter, Taggelder, Sporteln, Reiseentschädigungen usw.», worin für sämtliche kantonalen Behörden und Amtsstellen die Entschädigungen fein säuberlich aufgelistet wurden. Die Gehälter der Schreiber bestanden damals nicht allein aus einem jährlichen Fixum, sondern zu einem guten Teil aus dem Einzug von Sporteln, also Gebühren für amtliche Handlungen. Beispielsweise erhielt der Landschreiber für jede Ausfertigung eines Reisepasses 40 Rappen als Lohnbestandteil.

Die Vielfalt und Komplexität der staatlichen Aufgaben nahm laufend zu, etwa 1912 mit der Einführung des Eidgenössischen Zivilgesetzbuches. Die Bereiche Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht und Sachenrecht waren nun auf Stufe Bund geregelt. Für die kantonale Verwaltung resultierte daraus wieder eine Arbeitsüberhäufung bei der Landeskanzlei wie auch bei der Ratskanzlei, weshalb man ähnlich wie 1893 die Neuorganisation des innerrhodischen Kanzleiwesens zu diskutieren begann. Der Bedarf an zusätzlicher Arbeitskraft war an sich unbestritten, uneins war man sich eher bei der Umsetzung: entweder Schaffung einer weiteren, selbständigen Kanzlei oder die Anstellung von Substituten, besonders auf der Landeskanzlei. Der Grosse Rat und die Standeskommission einigten sich schliesslich auf die Errichtung einer weiteren Verwaltungskanzlei, die insbesondere das Armen- und das Polizeisekretariat inklusive Schriftenkontrolle besorgen sollte.

Projektierung und Realisierung der Landeskanzlei

Die Debatte über die Reorganisation der kantonalen Verwaltung 1911/12 betraf neben personellen auch bauliche Fragen. Die Standeskommission betrachtete die Raumsituation als ungenügend. Zum einen war kein Platz für zusätzliche Büros, zum anderen waren die Akten in den aus Holz errichteten Gebäuden latent feuergefährdet, die Räume im «Kreuz» an der Hauptgasse waren seit 1893 eher als Provisorium gedacht. Die Standeskom-

mission liess vom Rorschacher Architekten Adolf Gaudy (1872–1956) zwei Projektvarianten ausarbeiten: Beim preiswerteren Projekt sollte die alte Kanzlei von 1844 umgebaut und erweitert werden, was gemäss Gaudy 90 000 Franken kosten sollte. In der teureren Variante sah Gaudy an Stelle der alten Kanzlei und des ehemaligen Postgebäudes ein eigentliches Regierungsgebäude vor – geschätzte Kosten: 240 000 Franken. Der Grosse Rat sah zwar die Notwendigkeit neuer Räume ein, wies beide Projekte aber wegen Geldmangels zurück, was die Standeskommission wie folgt kommentierte: «Der Wünschbarkeit & dem Bedürfnis dieser Baute liegt die Fatalität des Mangels an finanziellen Mitteln der Staatskasse gegenüber.»¹¹ Um die akutesten Raumprobleme vorübergehend zu lösen, mietete die Standeskommission bei der Feuerschauverwaltung ein Zimmer im Feuerwehrgebäude beim Kronengarten (heutige Bezirksverwaltung Appenzell).



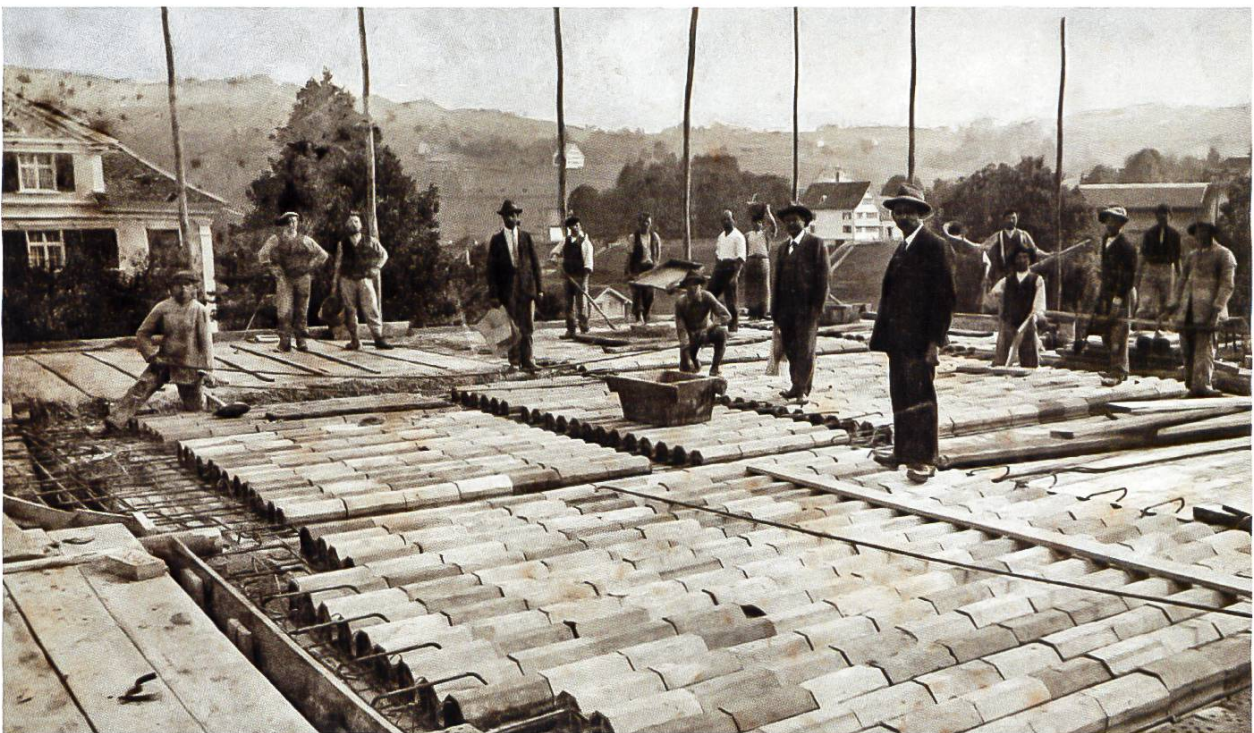
Situationsplan für ein projektiertes Regierungsgebäude, ursprüngliches und reduziertes Projekt von Adolf Gaudy, 1912. (Abb. 7)

Weitere Projektvarianten von Gaudy folgten 1913, auch untersuchte er den baulichen Zustand der alten Kanzlei im ehemaligen Pfrundhaus nochmals. Sein Bericht vom Januar 1914 war deutlich. So stellte er unter anderem fest: «Im obersten Zimmer neben dem Wohnzimmer schwankt der Boden [wegen der dün-

nen Bretter] so stark, dass die Kästen bis 10 cm auspendeln, was beinahe gefährlich ist.»¹² Im März 1914 gab Gaudy der Ständekommission Projektpläne für ein neues, nun verkleinertes Kanzleigebäude ab und erstellte einen Kostenvoranschlag: «Ich würde mich verbindlich erklären für Frs. 85 000.– den Bau schlüsselfertig, nicht in luxuriöser, aber durchaus gediegener & solider Ausführung, Architekten-Honorar & Bauführung inbegriffen, zu erstellen, doch nur falls der Bau noch dieses Frühjahr in Angriff genommen werden könnte.»¹³ Angesichts des günstigen Angebotes stimmte auch der Grosse Rat zu, die Landsgemeinde musste dazu nicht befragt werden.

Die Baurealisierung ging äusserst zügig voran: Im Frühsommer begann der Bau und am 23. September 1914 stand bereits das Firstbäumchen, obwohl man die Arbeiten wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkriegs von Anfang August bis Anfang September unterbrechen musste. Nach dem erfolgten Innenausbau konnte die Landeskanzlei zwischen dem 18. und dem 23. August 1915 bezogen werden.

Bau der neuen Landeskanzlei im Sommer 1914. (Abb. 8)



Einziges Makel des Baus waren die Kosten: Statt auf 85 000 Franken beliefen sie sich auf über 106 000 Franken. In seiner Stellungnahme dazu machte Architekt Gaudy vor allem die reichere Ausführung wie die Täfelung sämtlicher Büros, die Massivdecke im zweiten Obergeschoss sowie die Ausstattung des Ständekommissionszimmers dafür verantwortlich.

Der Zustand des alten Kanzleigebäudes von 1844 muss sehr schlecht gewesen sein, denn die Gant im Mai 1914 verlief ergebnislos. Niemand hatte ein Interesse daran, das Gebäude abzubauen und an einem neuen Standort wieder aufzubauen, was damals durchaus vorkam. Das Landesbauamt musste den Abbruch selber besorgen.

Ein Bauwerk im Heimatstil

Die Landeskanzlei war nicht das erste und nicht das letzte Gebäude von Adolf Gaudy in Appenzell. Bereits 1908 konnte er für Oskar Locher die Villa Erika am Blumenrain realisieren, 1929 kam die Pfarrkirche St. Martin in Schwende hinzu. Ebenso entwarf Gaudy 1927 die neugotische Täfelung des kleinen Ratssaals im Rathaus. Als kunsthistorisch interessierter Architekt, der später auch noch Kunstgeschichte studieren sollte, liess er die Architekturgeschichte in seine Entwürfe einfließen.



Rückseite der Landeskanzlei gegen den Friedhof. (Abb. 9)

Die Bausprache der Landeskanzlei entspricht dem damals gängigen Heimatstil, wobei eine bewusste Anlehnung an ein spätgotisches Schlösschen vorhanden ist. Der Heimatstil entstand um 1900 als Reformarchitektur, die geprägt war von einer Rückbesinnung auf die heimatlichen Wurzeln des Bauens, gewissermassen eine Abkehr vom Modernen, vom Chaos der Stadt, hin zum Ländlichen, Bewährten. Als städtisch geprägte Architekturform konnte sich der Heimatstil jedoch in ländlichen Gegenden

kaum durchsetzen, entsprechend wenige Bauten dieses Stils gibt es in Innerrhoden, nämlich die Kirche St. Martin in Schwende, das ehemalige Spritzenhaus beim Kronengarten, die reformierte Kirche, das Postgebäude, das Kurhaus Jakobsbad sowie einzelne Privathäuser am Blumenrain sowie an der Ziegeleistrasse.

Die Landeskanzlei lehnt sich optisch stark an spätgotische Vorbilder in Appenzell an. Der Treppenhausturm erinnert an das so genannte Schloss und steht mit diesem und dem Glockentürmchen des Rathauses – wohl zufällig – in einer geraden Linie. Die Arkade mit den wuchtigen Säulen, die regelmässig verteilten Fenster und das Steildach nehmen Bezug auf den Baustil des Rathauses. Vorbild für die Landeskanzlei war aber auch das Schulhaus Sandgrube in Sargans, für das Gaudy einen ähnlichen Grundriss und eine ähnliche Fassadendisposition entworfen hatte.

Auch wenn der Bau insgesamt deutlich teurer ausfiel als geplant, war er gegenüber ersten Ideen vom Sparen geprägt: So verzichtete man gegenüber den Plänen auf ein rustikales Quadermauerwerk sowie auf ein Fassadengemälde. Im Innern mussten ein einfacher Brusttäfer, glatte Gipsdecken sowie Linoleumböden genügen.

Von besonderer Zierde in der Landeskanzlei ist das Zimmer der Standeskommission. Das Täfer ist zwar in neoklassizistischem Stil gehalten, doch der Raum erinnert mit den Fenstern und den Wappenscheiben ein wenig an eine mittelalterliche Ratsstube. Das Mobiliar entstammt ebenfalls den Entwürfen Adolf Gaudys. In den 1970er-Jahren wurden zwar das Täfer ausgewechselt, die

Entwurf für die Täfelung des Standeskommissionszimmers von Adolf Gaudy, 1914. (Abb. 10)



Kassetten- durch eine Gipsdecke ersetzt, die Beleuchtung angepasst sowie die Sitzbank von Ratschreiber und Landammann durch Stühle ersetzt, doch konnte der ursprüngliche Charakter erhalten werden.

Die Glasgemälde sind von den Rhodswappen auf der Ratsrose im Rathaus inspiriert, inklusive der jeweiligen Heiligen und der kriegerischen Bären: Schwende mit Evangelist Johannes, der in der Hand den Giftbecher hält; Rüte mit Barbara; Lehn mit Franz von Assisi; Rinkenbach mit Sebastian mit Pfeilen; Stechlenegg mit Jakobus dem Älteren; Hirschberg mit Katharina; Oberegg mit Michael; Schlatt mit Petrus; Gonten mit Verena. Lediglich für das Land Appenzell am Anfang der Bilderreihe musste eine neue Darstellung gefunden werden. Sie zeigt nun das Appenzeller Wappen mit dem Landespatron St. Mauritius und mit einem Bär mit Spiess. Die Wappen der Halbrhoden Rinkenbach und Stechlenegg respektive Hirschberg und Oberegg teilen sich je ein Fenster.

Auffällig ist am Standeskommissionszimmer seine Platzierung auf der schattigen Nordseite. Gemäss Denkmalpfleger Niklaus Ledergerber sollte damit womöglich der gegenüberliegende Saal des Grossen Rates im Rathaus nicht konkurrenziert werden.¹⁴ Vielleicht wollte man aber auch nur verhindern, dass Gespräche der Standeskommission bei offenem Fenster auf dem Kanzlei-

Sitzung der Standeskommission 1954, mit v.l.n.r. Zeugherr Niklaus Senn, Armleutsäckelmeister Carl Knechtle, Landesfähnrich Karl Müller, Landesbauherr Josef Schmid, Ratschreiber Hermann Grosser, Landammann Albert Broger, Landammann Armin Locher, Statthalter Franz Koller, Säckelmeister Beat Dörig, beim Eingang: Landweibel Josef Brülisauer, abwesend: Landeshauptmann Albert Enzler. (Abb. 11)



platz mitgehört werden konnten. Zudem wurde das Zimmer nicht täglich benutzt, weshalb man es praktischerweise nicht an der besten Lage platzierte.

Die Nutzung durch die Verwaltung

Die Belegung des Gebäudes wollte natürlich gut geplant sein. Nach der Besichtigung des Rohbaus im Herbst 1914 entschied die Standeskommission folgende Belegung:¹⁵

Untergeschoss:

Archiv und drei Arrestzellen

Erdgeschoss:

Betreibungs- und Konkursamt, Einwohnerkontrolle

1. Obergeschoss:

Standeskommissionszimmer, Wartezimmer und Landeskanzlei mit Grundbuchamt, Vormundschaftswesen und Erbschaftsbehörde

2. Obergeschoss:

Ratskanzlei, Gerichtskanzlei, Zivilstandsamt, Kreiskommando und Forstamt

3. Obergeschoss und Dachgeschoss:

Wohnung des Landeschreibers und Stauraum

Kanton. Ratskanzlei
von heute an im neuen Kanzleigebäude
2. Stod. 2115

Das Polizeiamt
befindet sich von nun an im neuen
Kanzleigebäude, Parterre.
Das Polizeiamt.
9196

Oberforstamt.
Das Bureau des Oberforstamtes be-
findet sich im Kanzleigebäude, 2. Stod.

Korporation „Wilder Bann“.
Die Verzeichnisse der gezogenen Holzlos-Zeile in Gällen
(vom 23. August 1915) sind bereinigt und können eingesehen werden
bei den Herren
J. B. Ruedli, „Fällen“, Appenzell.
Zwauen, Bannwart, Frieberin.
Schmid Adolf, Baumeister, 6. „Pfauen“, Appenzell.
9109 Appenzell, 27. August 1915. Die Kommission.

Versteigerung.
Versteigerung
Mittwoch den 1. September 1915,
mittags 1 Uhr, gelangen unter dem
Rathaus in Appenzell folgende Gegen-
stände auf Versteigerung:
Gruppe
Nr. 78: 1 Tisch, 1 Stuhl, 5 Zuger.
„ 46: 1 Schweinetrade f. Aufsatz,
1 Winne.
„ 5: 1 Haas- und Blochschlitten.
„ 498: 7 Kasten Heu.
„ 97: 1 Stuhl.
„ 47: 1 Klavier, 1 Stuhl, 6 lange
Tische, 8 Sessel, 1 Break.
„ 518: 2 vollständige Betten, 1
Schwein.
„ 12: 1 vollst. Bett, 2 lange
Tische, 1 Kommode, 1
Kasten.
„ 67: 10 lange Tische.
„ 48: 2 Hohlbänke, 1 Partie
Latten.
„ 4: 3 Zuger, 1 Stuhl.
Versteigerungs-
Nr. 848: 1 Quantum Heu.
„ 6746: 1 Schwein.
„ 266: 2 Kasten Heu.
Appenzell, 27. August 1915. 2119
Versteigerungsamt Appenzell.

Inserat im «Appen-
zeller Volksfreund»
vom 31. August 1915
betreffend den Bezug
der neu erbauten Lan-
deskanzlei. (Abb. 12)


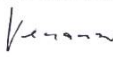
hen, dann als Kommissionszimmer. Schliesslich kam 1917 im Zuge der kriegswirtschaftlichen Massnahmen die Lebensmittelkontrolle dorthin. Auch die Gerichtskanzlei musste nach 1920 ihr Büro im zweiten Obergeschoss zu Gunsten der Steuerverwaltung räumen und zurück ins «Kreuz» zügeln.

Erste Renovationsarbeiten folgten in den 1960er-Jahren, insbesondere wurden die Büros den organisatorischen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst. Zu einem Rechtsstreit bis vor Bundesgericht führte die Innenrenovation Ende der 1970er-Jahre.¹⁶ Um der Ratskanzlei mehr Platz zu verschaffen, gelangte die Standeskommission im November 1977 mit einem Kreditbegehren an den Grossen Rat. Für 280 000 Franken sollten das dritte Obergeschoss und der Estrich für Verwaltungszwecke ausgebaut werden. Die Sanierung der WC-Anlagen sowie der Einbau eines Liftes ergänzten die Vorlage, die ohne Diskussion und Gegenstimme den Rat passierte. Obwohl im Grossratsbeschluss von einem fakultativen Referendum nicht die Rede war, wurde in der amtlichen Mitteilung im «Appenzeller Volksfreund» ein solches erwähnt und von über 100 Bürgern auch prompt ergriffen. Die Unterzeichner störten sich zum einen am Einbau eines Liftes, zum anderen kritisierten sie die fehlende Gesamtplanung.

Im März 1978 beantragte die Standeskommission dem Grossen Rat die Vorlage nicht der Landsgemeinde vorzulegen, da der Unterhalt und die Erneuerung des Kanzleigebäudes als gebundene Ausgabe nicht dem Referendum unterstehe. Der Grosse Rat entschied sich jedoch dafür, seinen Ausgabenbeschluss aufzuheben und von der Standeskommission eine Gesamtplanung über die Verwaltungsorganisation und die Gebäulichkeiten einzufordern. Einige Ratsherren befürchteten allerdings, mit dieser Entscheidung zahlreiche Bürger vor den Kopf zu stossen. Kritik wurde auch an der Standeskommission laut, die im November 1977 den Baukredit kurzfristig von 220 000 auf 280 000 Franken erhöht hatte.

Die Standeskommission gelangte im November 1978 mit einer Botschaft zur geforderten Gesamtplanung an den Grossen Rat. In drei Etappen sollten die vorhandenen Gebäulichkeiten den Bedürfnissen der Verwaltung angepasst werden: Die erste Etappe entsprach der ursprünglichen Umbauvorlage für die Landeskanzlei, zweitens sollte an Stelle des Hauses Buherre Hanisefs ein Verwaltungsneubau erstellt werden, drittens wollte die Standeskommission das Parterre sowie das erste und zweite Obergeschoss der Landeskanzlei umbauen. Der Grosse Rat nahm die Botschaft insgesamt zur Kenntnis und genehmigte die erste Etappe mit geplanten Kosten von rund 290 000 Franken.

Gegen den Entscheid des Grossen Rates, den Betrag von 290 000 Franken nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen, reichte die Gruppe für Innerrhoden (GFI) und eine Privatperson beim Schweizerischen Bundesgericht Stimmrechtsbeschwerde ein. Die GFI kritisierte insbesondere, dass der Grosse Rat im November 1978 einen praktisch gleichlautenden Kreditbeschluss gefasst habe, ohne diesen erneut dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das Bundesgericht schützte jedoch diesen Entscheid mit seinem Urteil im März 1979 und wies die Beschwerde ab. Die Räume der Ratskanzlei konnten in der Folge erneuert werden, und der geplante Lift wurde eingebaut.

 Schweizerisches Bundesgericht Tribunal fédéral suisse Tribunale federale svizzero F 390/78/at	In Sachen 1. Gruppe für Innerrhoden, Appenzell, 2. [REDACTED], Appenzell, Beschwerdeführer, beide vertreten durch Rechtsanwalt [REDACTED], gegen Grosser Rat des Kantons Appenzell I.Rh., betreffend Art. 7 Abs. 3 KV und Art. 85 lit. a OG (Kredit für Renovation und Umbau der alten Kanzlei; Finanzreferendum), hat die II. öffentlichrechtliche Abteilung in ihrer Sitzung vom 23. März 1979 e r k ä n n t : 1.- Die Beschwerde wird abgewiesen. 2.- Es werden keine Kosten erhoben. 3.- Dieses Urteil ist den Beschwerdeführern und dem Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. schriftlich mitzuteilen. Lausanne, den 23. März 1979 Der Gerichtsssekretär: 	Ratskanzlei Appenzell I. Rh. Empfang 24. 11. 1979 Weiterleitung Entscheidung N. 379 Datum 26. 1.
--	---	--

NB Eine vollständige Ausfertigung dieses Urteils wird Ihnen später zugestellt werden.
 NB Une expédition complète de cet arrêt vous sera notifiée ultérieurement.
 NB Il sarà integrale di questa sentenza vi sarà notificato più tardi.

Urteil des Bundesgerichts betreffend die staatsrechtliche Beschwerde gegen den Grossen Rat, 1979. (Abb. 13)

5. Bau der neuen Kanzlei

Die «Besoldungs-Verordnung» als erstes Personalreglement

Das Recht der Amtsträger und der Angestellten des Kantons beruhte Anfang des 20. Jahrhunderts auf verschiedenen verstreuten Erlassen aus der Zeit um 1900, die mit den wachsenden Aufgaben der Verwaltung und den Anforderungen an die Mitarbeitenden kaum mehr korrespondierten. Ein Anspruch auf Ferientage bestand keiner, ebenso wurde die Besoldung der Amtsträger mittels Sporteln immer kritischer hinterfragt.

Eine erste Verbesserung der Arbeitsverhältnisse brachte 1925 der Entscheid der Standeskommission, allen Mitarbeitenden jährlich 14 Ferientage zu gewähren. Dem Entscheid war ein Gesuch des Armen- und Polizeisekretärs Johann Koller vorausgegangen, der um Erholungstage gebeten hatte. Eine grundlegende Veränderung brachte jedoch erst die 1926 vom Grossen Rat erlassene «Verordnung betreffend das Dienstverhältnis der Beamten u. Angestellten des Kantons Appenzell I.-Rh.», kurz «Besoldungs-Verordnung». Sie beseitigte nicht nur das Sportelnwesen weitgehend und führte feste Gehälter ein, sondern regelte in 49 Artikeln überhaupt das Dienstverhältnis sowie die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Mitarbeitenden. Die Verordnung definierte auch die Bezeichnungen der Amtsträger und Mitarbeiter: Als Beamte wurden künftig die Mitglieder der Standeskommission, des Grossen Rats und des Kantonsgerichts sowie die Anstaltsverwalter und die Vermittler bezeichnet, als Angestellte hingegen alle übrigen Mitarbeiter, insbesondere die Kanzleiangestellten. Gegliedert wurden die Angestellten in vier Klassen mit unterschiedlichen Jahressalären:

1. Klasse, 5000 bis 6500 Franken: Ratschreiber, Landschreiber, Gerichtsschreiber, Oberförster
2. Klasse, 5000 bis 6000 Franken: Armen- und Polizeisekretär, Finanzsekretär, Betreibungs- und Konkursbeamter Inneres Land
3. Klasse, 3000 bis 4000 Franken: Landweibel, Kantonspolizisten
4. Klasse, 3000 bis 3500 Franken: Revierförster, Adjunkt des Finanzsekretärs u.a.

Die Verordnung wurde in den folgenden Jahren besonders bezüglich der Löhne und Entschädigungen verschiedene Male revidiert und erst 1955 komplett überholt. Es war in jenen Jahren zudem üblich, dass die Staatsangestellten als Haftung für ihr Wirken Kauttionen hinterlegen mussten. Je nach Verantwortungsbereich und Ausmass des Geldverkehrs im Amt waren das ansehnliche Beträge. Beispielsweise musste der Armen- und Polizeisekretär 1947 10000 Franken Kauttion in Form von Hypotheken, Bürgschaften, Fürsorge-Sparheften usw. leisten, was damals gegen zwei Jahresgehältern entsprach.

Die Projektierung und der Bau der neuen Kanzlei

Neben der Landeskanzlei stand noch immer das ehemalige Postgebäude aus den 1850er-Jahren, das zwar von der Kantonspolizei und dem Untersuchungsrichter intensiv genutzt wurde, jedoch

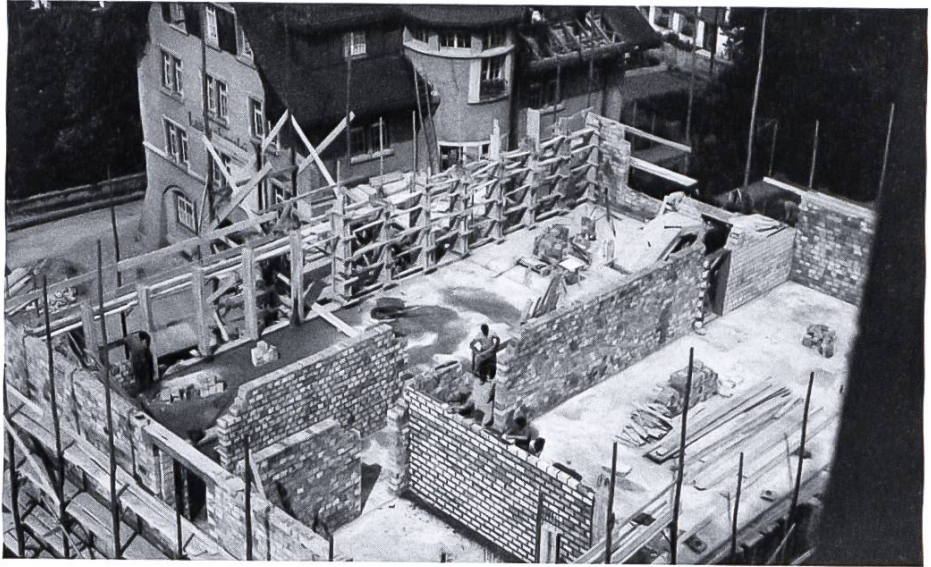
keineswegs mehr den Ansprüchen an moderne Verwaltungsräume genügte. «Wer sich für Unglücksfälle und Verbrechen interessierte, konnte im Gang den Verhören des Untersuchungsrichters und den Gesprächen des Gerichtsschreibers ohne weiteres zuhören», so der ehemalige Landesarchivar Hermann Bischofberger.¹⁷

Bereits 1946 war im Zusammenhang mit Nutzungsveränderungen in der Liegenschaft Kreuz über einen Ersatzbau für das Postgebäude nachgedacht worden, jedoch wurden die Pläne erst 1952 konkreter, als man den grossen Raumbedarf der Verwaltung der eher schlechten Beschäftigungslage des örtlichen Gewerbes gegenüberstellte. Ein Neubau sollte wirtschaftsfördernd wirken. Die Prüfung verschiedener Standorte zeigte, dass ein Neubau auch andernorts zu gleichen Kosten möglich wäre, aber ein Anbau an die Landeskantlei betriebliche Vorteile böte. Eine Glosse im «Anzeiger vom Alpstein» meinte dazu spöttisch: «Man wollte die Amtsstuben noch näher am Friedhof haben, um alle amtlichen Totgeburten noch besser unter Ausschluss der Öffentlichkeit begraben zu können.»¹⁸

Der Grosse Rat genehmigte schliesslich am 1. April 1954 einen Kredit von 550 000 Franken für den Bau eines neuen Kantleigebäudes. Finanziert werden sollte das Vorhaben zum Teil aus den Verkäufen der nicht mehr benötigten Liegenschaften Kreuz und Zielfabrik. 1956 konnte der Neubau bezogen werden, die Kosten betragen am Schluss wegen der damaligen Bauteuerung rund 630 000 Franken. Für Empörung sorgte das Ausheben der



Bau der neuen Kantleigebäude, 1954–1956.
(Abb. 14–17)



Baugrube: Der Bau beanspruchte einen Streifen Friedhof-Areal, weshalb man die menschlichen Überreste in einem besonderen Grab beim Friedhofskreuz bestatten wollte. Offensichtlich wurde das Erdmaterial aber relativ pietätlos ausgebaggert und in Rapisau bei der Waldegg deponiert, was an der Landsgemeinde 1956 als Störung des Totenfriedens kritisiert wurde.

Architekt der neuen Kanzlei war der St. Galler Hans Burkard (1895–1970), ein Schüler von Adolf Gaudy, der 1925/26 bereits am Neubau des Konventgebäudes des Kapuzinerklosters beteiligt war. 1956 bis 1958 baute Burkard auch das Hofwies-Schulhaus, das vom Stil her ähnlich schlicht und funktionsorientiert daherkommt wie die neue Kanzlei.

Das ehemalige Postgebäude wurde auf Initiative des damaligen Hauptmanns und späteren Landammanns Raymond Broger (1916–1980) zerlegt und für den sozialen Wohnungsbau im Ried wiedererrichtet. Bis heute dient es im Eigentum der Korporation Stiftung Ried als Mehrfamilienhaus (Riedstrasse 45). Während des Baus der neuen Kanzlei diente der grosse Ratssaal als Polizeiposten.

Umzug in die neue
Kanzlei, 1956.
(Abb. 18)



Veränderungen in der neuen Kanzlei

Das neue Kanzleigebäude nahm zunächst jene Verwaltungsbereiche auf, die im ehemaligen Postgebäude sowie im «Kreuz» beheimatet waren. So richteten sich im Parterre die Kantonspolizei

und die Schriftenkontrolle ein. Das heutige Sitzungszimmer ausserhalb des Eingangs diente ursprünglich als Polizeiposten. Im zweiten Obergeschoss befand sich der Gerichtssaal. Ins Dachgeschoss kamen die Arrestzellen und die Wohnung des Gefangenewarts, so dass die Gefängnisse im Dachstuhl des Rathauses sowie im Keller der Landeskanzlei ihre Funktion verloren.

Grössere Veränderungen der Raumnutzung folgten 1974 mit dem Umzug der Kantonspolizei ins alte Zeughaus an der Gaiserstrasse sowie 1995 mit dem Wechsel von Gerichtskanzlei, Gerichtssaal und Arrestzellen ins Untere Ziel. Die Räume wurden im Zuge der Reduktion von neun auf sieben Departemente ab 1995 vom Volkswirtschaftsdepartement und vom Gesundheits- und Sozialdepartement genutzt. Letzteres zügelte jedoch bereits 1997 in die Kaplanei I (Marktgasse 10c) und kam später ins Hofbad.

Eine Erweiterung der versteckteren Art erlebten die neue Kanzlei und die Landeskanzlei in den 1990er-Jahren: 1991 genehmigte die Landsgemeinde einen Kredit in der Höhe von 8,5 Millionen Franken für den Umbau und die Erweiterung des Hauses Buherre Hanisefs und des Rathauses. Dadurch erhielt zum einen das neu als Stiftung konstituierte Museum Appenzell (früher Heimatmuseum Appenzell des Historischen Vereins) grössere und geeignetere Ausstellungs- und Depoträume. Zum anderen entstanden unter dem Kanzleiplatz moderne Magazinräume für das Landesarchiv und die Innerrhodische Kantonsbibliothek.

Die neuen Räume von Bibliothek und Archiv konnten 1994 bezogen werden, das Museum wurde 1995 neu eröffnet. Im Haus Buherre Hanisefs sind zudem die Volksbibliothek Appenzell und die Tourist-Info untergebracht. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Bestände von Museum, Landesarchiv und Kantonsbibliothek trotz strenger Auswahlkriterien und zunehmender Digitalisierung laufend wachsen. Die Depot- und Magazinräume haben nach zwanzig Jahren ihre Kapazitätsgrenzen erreicht, bereits musste auf Aussendepots ausgewichen werden, was erhebliche betriebliche, sicherheitstechnische und konservatorische Probleme mit sich bringt.

6. Verwaltungsreformen und zweite Dezentralisierung

Verwaltungsausbau und Reformideen

Das 20. Jahrhundert war in der ganzen Schweiz geprägt von einem starken personellen Ausbau des Verwaltungssektors. 1910 arbeiteten 7,4 Prozent der Erwerbstätigen im staatlichen Sektor, 2008 jedoch bereits 15 Prozent. Diese Verdoppelung der Be-

diensteten geschah jedoch nicht linear, sondern vorwiegend von 1950 bis 1980, also in Zeiten einer allgemeinen wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Mit dem Ausbau ging eine zunehmende Spezialisierung und Professionalisierung einher, was mitunter an den immer komplexer werdenden Materien lag. Betroffen vom Ausbau waren alle staatlichen Ebenen, besonders aber die Kantone, die zunehmend für den Vollzug von Bundesaufgaben hinzugezogen wurden. Im Rahmen dieses «Vollzugsföderalismus»¹⁹ erliess der Bund lediglich die rechtlichen Grundlagen, wollte die Aufgaben jedoch den Ortsverhältnissen angepasst und bürger-nah durchgeführt wissen. Typische Beispiele hierzu sind etwa der Gewässerschutz, die Wirtschaftsförderung, die Landwirtschaftspolitik oder die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (AHV).

Dieser Staatsausbau machte auch vor dem Kanton Appenzell Innerrhoden nicht Halt und zeitigte Konsequenzen für die personellen und infrastrukturellen Ressourcen. Die Neuschaffung von Arbeitsstellen, der Bau der neuen Kanzlei und regelmässiges Umziehen von wachsenden Verwaltungsbereichen sind ein be-redtes Zeugnis dafür. 1957 liess die Ständekommission von der Revisions- und Treuhand AG (REVISA) die Organisation der kantonalen Verwaltung durchleuchten und Massnahmenvor-

11)

Schaubild 1 Schematische Darstellung des gegenwärtigen Organisationsaufbaues

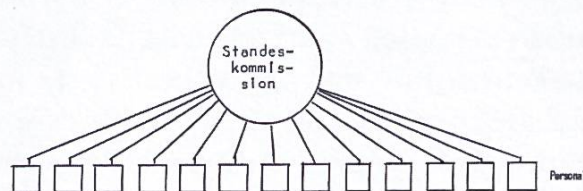
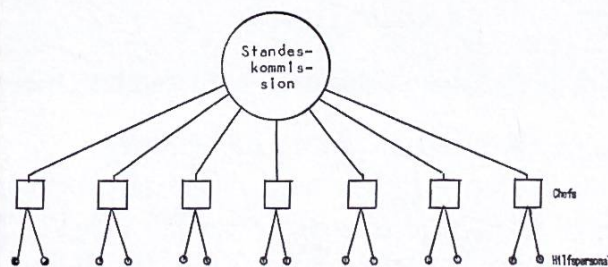


Schaubild 2 Schematische Darstellung des anzustrebenden Organisationsaufbaues



Bestehende und empfohlene Organisation für die kantonale Verwaltung, 1957. (Abb. 19)

schläge erarbeiten. Der 49-seitige Bericht ging zum einen auf die räumlichen Verhältnisse ein:²⁰ Die neue Kanzlei biete «Voraussetzungen für eine rationelle, zweckmässige Arbeitsabwicklung und ein ökonomisches Zusammenspiel der einzelnen Verwaltungszweige». Zugleich wurde aber auch leise Kritik laut, denn es sei zu bedauern, «dass die organisatorische Durchleuchtung der kantonalen Verwaltung nicht bereits vorgängig der Projekt- ausarbeitung [der neuen Kanzlei] stattgefunden» habe. Zum anderen thematisierte der Bericht auch den Personalbestand von damals 28 vollamtlichen Angestellten, der nicht als übersetzt, sondern «vielmehr als bescheiden bezeichnet werden darf und einem Vergleich mit anderen Landkantonen standhält».²¹ Kritisch betrachtete der Bericht vor allem den Organisationsaufbau: Es gebe viele Chefs und wenig subalternes Verwaltungspersonal. Zugleich sei die Gliederung der Verwaltung in die Tiefe gering, was dazu führe, dass sich qualifizierte Cheffunktionen mit einfachen Kanzleiarbeiten befassen müssten. Im Bericht wurden deshalb die Zusammenfassung von Ressorts und eine stärkere Hierarchisierung empfohlen. Die Standeskommission diskutierte zwar den Bericht, beabsichtigte jedoch nur eine rationellere Aufgabenzuteilung. Eine umfangreichere Reorganisation, wie sie die REVISA empfahl, blieb aus.

Die nächsten eingehenderen Überlegungen zur Verwaltungsorganisation folgten im Zuge der räumlichen Gesamtplanung mit der Botschaft an den Grossen Rat im November 1978. Die Standeskommission übernahm darin die Überlegungen der REVISA von 1957, wonach «durch Zusammenlegung von verschiedenen Chefposten und durch Zusammenführung von bisher selbständigen Kanzleien langfristig eine rationellere Arbeitsteilung möglich sein sollte».²² Die Gesamtplanung blieb aber weitgehend ein Arbeitspapier ohne Konkretisierung.

Reformeifer dank APPIO

Ein Wind der Veränderung ging in den 1990er-Jahren durch die kantonale Verwaltung, als im Rahmen des so genannten APPIO-Projektes die Strukturen stark verändert wurden. Ausgehend vom Bedarf eines Informatik-Konzeptes entstand ab 1988 das «Informatik-, Organisations- und Raumkonzept für die kantonale Verwaltung» (APPIO), das von der Zürcher Firma Karasek & Partner im Auftrag der Standeskommission erarbeitet wurde. Der Bericht stellte zwar viele positive Aspekte wie die Überschaubarkeit der Strukturen fest, zugleich bemängelte er, was im Grundsatz schon die früheren Berichte festhielten: Es gebe keine richtigen Departemente mit funktionierenden Struk-

turen, die Verwaltung sei sehr breit und ohne Tiefe aufgestellt, zusammengehörende Aufgabenkreise seien verstreut. Die Autoren der Studie schlugen eine Reduktion auf sieben Departemente vor, zudem sollten neugeschaffene Departementssekretariate als Stabsstellen die Ratskanzlei entlasten.

1990 setzte der Grosse Rat für die Weiterverfolgung der Ideen die APPIO-Kommission ein, die 1991 einen Schlussbericht vorlegte, der schliesslich in eine Vorlage an die Landsgemeinde 1995 mündete: Diese sah vor, das Gemeinwesen des Inneren Landes aufzuheben und dessen Aufgaben auf den Kanton und die Bezirke zu verteilen. Zudem sollte die Standeskommission unter dem Wegfall des Armlcutsäckelmeisters und des Zeugherrn auf sieben Mitglieder verkleinert werden. Während es den Armlcutsäckelmeister durch die Aufhebung des Inneren Landes nicht mehr benötigte, liessen sich die militärischen Aufgaben des

Samstag, 22. Juli 1989

Appenzellerland

Straffere Organisation der Innerrhoder Verwaltung: Stärkung der Departemente – Stellung des Inneren Landes – Verbesserte Arbeitsabläufe

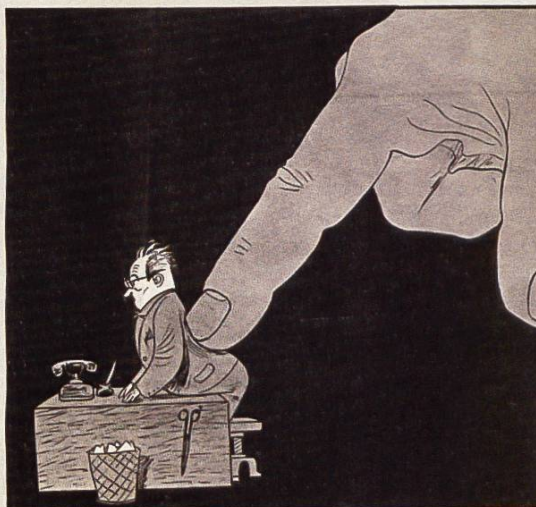
Appio: Eine Herausforderung, die es anzunehmen

Die kantonale Verwaltung von Appenzell Innerrhoden wurde durchforstet. Die Appio-Studie, im Auftrag der Standeskommission von der Unternehmensberatung Karasek & Partner aus Zürich erarbeitet, hat auf über 100 Seiten fundiert an den Tag gebracht, was zu erwarten war: Die Verwaltung, strukturiert wie sie heute ist, hat Grenzen erreicht, sie ist überfordert, die immer zahlreicheren und komplexeren Aufgaben zweckmässig zu erfüllen. Zur Verbesserung der Effizienz schlägt die Studie eine straffere Organisation durch gezielte Stärkung der Departemente vor. Mit dieser Frage verbunden ist eine allfällige Reduktion der Standeskommission von neun auf sieben Mitglieder. Ein zentrales Problem bildet zudem das Innere Land, dessen Stellung zwischen Kanton und Bezirken dringend neu überdacht werden muss. Zudem gilt es, die Arbeitsabläufe zu vereinfachen, was auch die Frage nach einem zweckmässigen EDV-Einsatz aufwirft. Zur Diskussion stehen im weiteren die Raumbedürfnisse. Die Appio-Studie ist ein wichtiger, mutiger Schritt. Sie erfüllt ihre Aufgabe sachlich, ohne zu beschönigen, verzichtet aber auf Polemiken und Anklagen. Sie beurteilt ohne zu verurteilen. Kurz, die Appio-Studie ist eine Herausforderung, die es jetzt ebenso mutig und sachlich anzunehmen gilt.

TONI DÖRIG

«Die organisatorische Eingliederung des Sportamtes bei der Ratskanzlei ist sachlich falsch» – «Der Landeshauptmann ist gleichzeitig sein eigener Sachbearbeiter» – «Die Fürsorgeaufgaben beziehen sich teils auf den Gesamtkanton oder dann bloss auf das Innere Land» – «Das Archiv ist in einem so schlechten Zustand, dass alte Akten nicht mehr gefunden werden können» – Wenn man solche Sätze liest – und es gibt sie zuhauf, verteilt auf die ganze Studie –, dann ist un schwer zu erkennen, dass mit der Innerrhoder Verwaltung einiges im Argen liegt: Unzweckmässige Arbeits-

keit der Beamten zurückzuführen, sondern auf eine Überforderung, die mit der Kleinheit des Kantons verbunden mit einem historisch-bedingten, sehr komplizierten Aufbau zusammenhängt. Dadurch ging vielfach die Übersicht verloren, es herrschte Pragmatismus in den Tag hinein. Wenn in der Studie einleitend betont wird, dass die Verwaltungsaufgaben auch heute noch zur Zufriedenheit vollzogen werden, so ist das nicht nur ein Zückerchen, das böses Blut vermeiden will (das sicher auch), sondern angesichts der Bedingungen, unter denen die kantonalen Beamten arbeiten müssen, vor allem ein Kompliment.



Die Appio-Studie als drohender Finger im Rücken der Beamten: Dieses Bild ist nur teilweise richtig. Sicher werden die angestrebten Veränderungen gewisse Schwierigkeiten mit sich bringen, Ziel jedoch ist es, die Arbeitsabläufe effizienter und damit leichter zu gestalten.

Zeichnungsausschnitt: B&B, © Nebelspalter

den muss. Wie das etwa zu geschehen hätte, soll im folgenden beschrieben werden.

Notwendige Umverteilungen

Berufsbildung und -ausbildung. Ein technisches Amt, das sich um die Buchhaltung der Ratskanzlei kümmert, wird auf die Finanzdepartement übertragen.

Finanzdepartement wird auf die Buchhaltung der Ratskanzlei übertragen. Das Amt, das sich um die Buchhaltung der Ratskanzlei kümmert, wird auf die Finanzdepartement übertragen.

Fürsorgedepartement wird auf die Buchhaltung der Ratskanzlei übertragen. Das Amt, das sich um die Buchhaltung der Ratskanzlei kümmert, wird auf die Finanzdepartement übertragen.

Justizdepartement wird auf die Buchhaltung der Ratskanzlei übertragen. Das Amt, das sich um die Buchhaltung der Ratskanzlei kümmert, wird auf die Finanzdepartement übertragen.

Zeugherrn von der Grösse her am einfachsten einem anderen Departement zuordnen. Nachdem die Landsgemeinde mit grossem Mehr die Vorlage angenommen hatte, konnten das Innere Land per 1996 aufgehoben, die Regierung auf sieben Mitglieder verkleinert und die Departemente neu strukturiert werden.

Zeitungsbericht über die APPIO-Studie, 1989. (Abb. 20)

Zu diesen Innerrhoder Reformjahren gehörten im Weiteren auch die Einführung des Frauenstimmrechtes 1990, die Gewaltentrennung zwischen Grosse Rat und Standeskommission 1994, die Schaffung eines Verwaltungsgerichtes 1998 sowie die Einführung des Staatsanwaltmodells 2000.

Umnutzung des Zeughauses

Mit dem Bau der Landeskantlei 1914/15 und der neuen Kantlei 1954 bis 1956 sollte die kantonale Verwaltung in der Nähe des Rathauses zentralisiert werden. Das Wachstum der Verwaltung und die Anforderungen an moderne Verwaltungsräume inklusive wachsender technischer Ausrüstung standen diesem Ansinnen jedoch schon bald im Weg. So blieb die Kantonspolizei nicht einmal 20 Jahre in der neuen Kantlei beheimatet, bevor sie 1974 ins ehemalige Zeughaus an der Gaiserstrasse zügelte, wo ihr grosszügigere Räume zur Verfügung standen.

Das Zeughaus war 1893 für 40 000 Franken vom Kanton als Ersatz für den früheren Bau an der Poststrasse errichtet worden. Das Areal dazu hatte Maria Fässler, Kreuzhof, für 25 Rappen pro Quadratmeter vergleichsweise günstig zur Verfügung gestellt. Nach dem Umzug des Korpsmaterials ins neuerstellte Zeughaus in Steinegg 1972 konnte das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden. 1973 bewilligte der Grosse Rat einen Kredit über 230 000 Franken für den Umbau und die Renovation des Zeughauses, womit Räume für die Kantonspolizei und die Kantonsbibliothek geschaffen werden konnten. Die Kosten in der

Kantonspolizei im
Zeughaus, 1974.
(Abb. 21 und 22)





Höhe von 580 000 Franken überstiegen den Baukredit massiv, was natürlich auf Kritik stiess. Der Grosse Rat beschloss deshalb, solche Umbauten künftig nicht mehr über das ordentliche Budget abzuwickeln, sondern besondere Botschaften dazu ausarbeiten zu lassen.

Bereits 1982 musste die Kantonsbibliothek dem grösseren Platzbedarf der Kantonspolizei weichen. Die Bücher wurden in Personenschutzräumen des Krankenhauses eingelagert.

Kantonspolizei und Gerichte im Unteren Ziel

Für die Kantonspolizei war in den Räumen des ehemaligen Zeughauses trotz des Auszugs der Kantonsbibliothek schon bald kaum mehr Platz, was mit Zahlen verdeutlicht werden kann: 1974 war das Zeughaus für 13 Mann und zwei Personenwagen ausgerichtet worden. 1994 umfasst das Korps bereits 22 Personen, zehn Fahrzeuge und zwei Motorräder.²³

Als Alternative bot sich das 1988/89 erstellte Wohn- und Gewerbezentrum Unteres Ziel an, das nach dem Konkurs der Eigentümerschaft zum Verkauf stand. 1992 erwarb die Kantonale Versicherungskasse den leerstehenden Gewerbetrakt der Überbauung für 2,9 Millionen Franken und vermietete diesen dem Kanton zu Gunsten der kantonalen Verwaltung. Nach grösseren Umbauten

und Erweiterungen in der Grössenordnung von 2,5 Millionen Franken (u.a. eine Einstellhalle unter der Umfahrungsstrasse) konnten die Räumlichkeiten von der Kantonspolizei, den Gerichten und der heutigen Staatsanwaltschaft bezogen werden. Die Arrestzellen für die Untersuchungshaft, die seit 1956 in der neuen Kanzlei untergebracht waren, wurden ebenfalls wieder bei der Kantonspolizei integriert. Wegen gravierender Baumängel ist die Zukunft des Gebäudes derzeit ungewiss, möglicher Ersatzraum wird evaluiert.

Polizei- und Gerichtsgebäude im Unteren Ziel, 2014. (Abb. 23)



Kein neues Verwaltungsgebäude beim Zeughaus

Wegen der akuten Raumnot der Verwaltung und teuren Einmietungen bei Dritten setzte die Standeskommission 2002 eine interne Arbeitsgruppe ein, um verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Favorisiert wurde schliesslich der Neubau eines Verwaltungsgebäudes beim ehemaligen Zeughaus, der Raum für das Gesundheits- und Sozialdepartement sowie für das Land- und Forstwirtschaftsdepartement bieten sollte. Im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbes konnte 2005 ein zweistöckiges Siegerprojekt gekürt werden, das für 2,5 bis 3 Millionen Franken hätte realisiert werden können. Im Weiteren schlug die Stan-



deskommision vor, dass die Kantonale Versicherungskasse als Bauherrin die Investition tätigen sollte, und sich der Kanton wie beim Gewerbegebäude Unteres Ziel einmieten würde.

Aus finanzpolitischen Gründen wurde das Projekt schliesslich zurückgestellt respektive bis heute nicht realisiert. Durch den Ausbau des Dachstuhls im ehemaligen Zeughaus 2013/14 konnte für die dortigen Departemente eine gewisse räumliche Entspannung erreicht werden. Gleichwohl sind einzelne Departemente und Ämter weiterhin bei Dritten eingemietet, etwa das Gesundheits- und Sozialdepartement im Hoferbad, Teile des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements in der Kaplanei II oder das Personalamt an der Gerbestrasse. Dies verursacht nicht nur hohe Mietkosten, sondern birgt auch betrieblich einige Nachteile.

Projektvisualisierung
eines neuen Verwaltungsgebäudes, 2005.
(Abb. 24)

7. Fazit

In Appenzell Innerrhoden waren die Behörden stets bestrebt, die Verwaltung in der Nähe des Rathauses zu konzentrieren, was kurze Wege und optimale Abläufe versprach (Landeskanzlei, ehemaliges Postgebäude, Liegenschaft Kreuz, neue Kanzlei). Das Wachstum der Verwaltung hat dieses Ansinnen aber immer wieder durchkreuzt. Neue Gebäude waren schon bald einmal zu klein dimensioniert, Raumreserven fehlten.

Knappe finanzielle Verhältnisse und wohl auch Befürchtungen vor einem Aufblähen des Staates sorgten dafür, dass räumliche Planungen und deren Umsetzungen vor allem akute Raumnöte lösten und nur bedingt geeignete Strukturen für die längere Dauer schufen. So waren zahlreiche, teilweise bis heute genutzte Verwaltungsbauten Zweitnutzungen von bestehenden Gebäuden. Finanziell mag das attraktiv gewesen sein, betrieblich hatte dies aber Nachteile (ungeeignete Raumstrukturen, enge Verhältnisse, weitere Wege).

Der Raumbedarf der kantonalen Verwaltung wird in absehbarer Zeit kaum abnehmen, auch wenn staatliche Dienstleistungen vermehrt mittels digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien angeboten werden (e-Government, virtuelle Kundenshalter usw.). Zudem dürfte das staatliche Aufgabenportfolio eher grösser und vermehrt von zentralen, für die Aufgabenwahrnehmung spezialisierten Stellen wahrgenommen werden. Diese zunehmende Professionalisierung und Spezialisierung der Verwaltungsarbeit hat, wie beschrieben, auch einen höheren Personal- und Raumbedarf zur Folge.

Abbildungsnachweise

Appenzeller Volksfreund: Abb. 12

Appenzeller Zeitung: Abb. 20 (22.07.1989).

Bau- und Umweltdepartement: Abb. 24

Gutachten über die Verwaltungs- und Büroorganisation, erstattet durch die Revisions- und Treuhand AG (REVISA), 1957: Abb. 19 (S. 11)

Landesarchiv Appenzell Innerrhoden: Abb. 1 (O, Foto: Emil Manser), Abb. 2 (C.XI.01), Abb. 4 (O, Foto: Karl Moser), Abb. 5 (K.VII.b/024.03), Abb. 6 (P.5:23), Abb. 7 (K.VII.b/007), Abb. 10 (K.VII.b/007), Abb. 11 (O.I81, Foto: J. Boog, Zürich), Abb. 13 (N.14.21.13), Abb. 14–18 (O, Foto: Emil Grubenmann)

Museum Appenzell: Abb. 3 (Inv.-Nr. 4450, Foto: Emil Manser), Abb. 9 (Inv.-Nr. 13995), Abb. 21 und 22 (Inv.-Nr. 14473)

Paul Broger, Appenzell: Abb. 23

Sepp Koller, Appenzell: Abb. 8 (Foto: Emil Manser)

Anmerkungen

¹ Die Grundlagen des vorliegenden Textes wurden 2015 für das Jubiläum erarbeitet.

² Die Rechtsquellen der Kantone Appenzell, 1. Bd.: Appenzeller Landbücher (= Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 13), bearb. v. Nathalie Büsser, mit Registern v. Margrit Meyer Kälin, Basel 2009, S. 41.

- ³ Zit. bei: Grosser Hermann/Hangartner Norbert, Appenzell Innerrhoden (von der Landteilung 1597 bis ins 20. Jahrhundert) (= Appenzeller Geschichte, Bd. 3), Herisau/Appenzell 1993, S. 61.
- ⁴ LAAI, C.II.01–17.
- ⁵ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll Zweifacher Landrat, 18.11.1842, S. 262.
- ⁶ LAAI, J.II.a/69, Auszug aus dem Protokoll des Zweifachen Landrates, 26.06.1845.
- ⁷ LAAI, E.14.11.01f, Protokoll Grosser Rat, 27.03.1893, S. 263f.
- ⁸ Weber Felix, Der Ratsschreiber, in: Der öffentliche Funktionär. Aufgaben, Pflichten, Sorgen und Freuden, Einsiedeln/Köln 1946, S. 48–63, hier S. 48.
- ⁹ Anzeiger vom Alpstein, Nr. 10 vom Oktober 1953.
- ¹⁰ LAAI, K.VII.b/001, Voranschlag über den Umbau des Rathauses, Januar 1896.
- ¹¹ LAAI, E.14.21.01, Protokoll Standeskommission, 16.11.1912, S. 47.
- ¹² LAAI, K.VII.b/007, Beschrieb des alten Zustandes der Landeskanzlei, 26.01.1914.
- ¹³ LAAI, K.VII.b/007, Schreiben von Adolf Gaudy an Landesbauherr Johann Baptist Broger, 11.03.1914.
- ¹⁴ Ledergerber Niklaus, Appenzell Innerhoden, in: Crettaz-Stürzel Elisabeth, Heimatstil. Reformarchitektur in der Schweiz 1896–1914, Bd. 2, Frauenfeld 2005, S. 23–29, hier S. 26.
- ¹⁵ LAAI, E.14.21.01, Protokoll Standeskommission, 17.10.1914, S. 394f.
- ¹⁶ Vgl. dazu Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 1979, S. 8–11.
- ¹⁷ Bischofberger Hermann, 75 Jahre Polizeibeamten-Verband. Geschichte über das Polizeiwesen im Kanton Appenzell I.Rh., Appenzell 1988.
- ¹⁸ Anzeiger vom Alpstein, Nr. 10 vom Oktober 1953.
- ¹⁹ Germann Raimund E. / Ladner Andreas, Verwaltung. Kap. 2: Verwaltung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 12: Stich – Vinzenz Ferrer, Basel 2013, S. 837–840, hier S. 839.
- ²⁰ Gutachten über die Verwaltungs- und Büroorganisation, erstattet durch die Revisions- und Treuhand AG (REVISA), 1957, S. 4.
- ²¹ Gutachten, S. 5.
- ²² LAAI, E.14.11.03, Botschaft der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. betr. die Krediterteilung für die Renovation und den Umbau der alten Kanzlei bzw. Neubau auf der Liegenschaft Buherre Hanisefs, 20.11.1978.
- ²³ Appenzeller Volksfreund, Nr. 153 vom 01.10.1994.